



Öko Kaufwien[®]

Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04015

19. April 2012

Notebooks



StadT  Wien
Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Notebooks

(04015/19.4.2012)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Notebooks müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Hohe Bildqualität
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

BenutzerInnen-Information

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Informationen an die BenutzerInnen weitergegeben werden:

Energieeffizientes Arbeiten mit dem Notebook:

- Lassen Sie das Notebook nicht unnötig laufen, sondern schalten Sie es aus, sobald Sie es nicht mehr benötigen. Bei kurzen Arbeitsunterbrechungen wechseln Sie in den Standby-Modus.
- Trennen Sie das Netzteil nach dem Herunterfahren des Notebooks vom Stromnetz.
- Das Notebook besitzt eine Energiesparfunktion, welche auf Ihre speziellen Bedürfnisse eingestellt werden kann. Gehen Sie dazu wie Folgt vor: Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Desktop-Bildschirm. Klicken Sie im sich öffnenden Fenster mit der linken Maustaste auf „Eigenschaften“. Wählen Sie im folgenden Fenster die Karteikarte „Bildschirmschoner“ und klicken Sie dort auf „Energieverwaltung“. Es öffnet sich ein Fenster mit mehreren Karteikarten. Wählen Sie nun die Karte „Energieschemas“. Hier können Sie für mehrere unterschiedliche Einsatzarten Ihres Notebooks einstellen, nach wie vielen Minuten Wartezeit, in der nicht mit dem Gerät gearbeitet wurde, sich der Monitor und die Festplatte ausschalten sollen bzw. wann das Gerät automatisch in den Standby-Modus wechseln soll. Bestätigen Sie jedes veränderte

Energieschema mit „Übernehmen“.

Klicken Sie nun auf die Karteikarte „Erweitert“. Hier können Sie z.B. einstellen, dass das Notebook in den Standby-Modus wechselt, sobald Sie das Notebook zuklappen.

Sorgsamer Umgang mit dem Notebook-Akku zur Verlängerung der Akku-Lebensdauer:

Grundsätzlich gilt für alle Akkus:

- Ein Akku erreicht seine maximale Kapazität erst nach 3-4 vollständigen Aufladungen und Entladungen.
- Die meisten modernen Notebook-Akkus können nur 500-700 mal geladen werden. Dann sind sie kaputt. Jede auch noch so kurze Ladung zählt dabei als eine Ladung und verringert damit die Lebensdauer.
- Bei ausgeschaltetem Gerät entladen sich Akkus langsam und beständig.

Beachten Sie daher Folgendes:

- Vor dem ersten Arbeiten mit dem Notebook: Schließen Sie das Notebook an das Netzteil und das Netzteil an das Stromnetz und laden Sie den Akku beim ersten Mal Laden vollständig auf, trennen Sie dann die Verbindung zum Stromnetz und arbeiten Sie mit dem Akku, bis er wieder leer ist (auch über mehrere Tage verteilt möglich). Dann laden Sie den Akku wieder vollständig auf.

Wiederholen Sie diesen Vorgang 3-4 mal, dann haben Sie den Akku des Gerätes optimal konditioniert. Natürlich kann während des Ladens mit dem Gerät gearbeitet werden.

- Wenn Sie mit dem Notebook ständig in der Nähe des Stromnetzes arbeiten (z.B. im Büro, beim Tele-Arbeiten), dann entfernen Sie den Akku wenn möglich aus dem Gerät (meist ein einfacher Handgriff), bevor Sie das Notebook an das Stromnetz anschließen.
- Setzen Sie den Akku keinen extremen Temperaturen aus. Das Aufladen sollte nur bei Zimmertemperatur erfolgen.
- Trennen Sie das Netzteil bei Nichtgebrauch stets vom Stromnetz (spart Strom, verringert Brandrisiko).

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Die Hardware muss den Anforderungen des Standards ACPI (Advanced Configuration and Power Interface) und DMI (Desktop Management Interface) entsprechen. Weiters muss den Anforderungen von „TCO Certified Notebook 4.0“¹ oder höher entsprochen werden.

Elektrische und magnetische Felder sowie Bildqualität

Der Flachbildschirm des Notebooks muss die Anforderungen gemäß „TCO Certified Notebook 4.0“ für elektrische und magnetische Felder sowie für Bildqualität einhalten.

Akkumulatoren

Es müssen Akkumulatoren auf Lithium-Ionen-Basis (bzw. Lithium-Polymer-Basis) eingesetzt werden. Der Akku muss ohne Benützung eines Werkzeuges aus dem Gerät entfernt werden können.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

Reparatursicherheit

- Bei einem Defekt der Akkus müssen, unbeschadet der Verpflichtungen aus der Gewährleistung, diese 1 Jahr ab Lieferdatum von den AuftragnehmerInnen kostenlos ausgetauscht werden.
- Die AuftragnehmerInnen verpflichten sich, unbeschadet der Verpflichtungen aus der Gewährleistung, während einer Frist von 4 Jahren ab Lieferung technisch mögliche Reparaturen einem Austausch der ganzen Geräte vorzuziehen.

¹ TCO steht für „Tjänstemännens Centralorganisation“, eine schwedische Arbeitnehmerorganisation, die sich durch Erarbeitung und Verleihung von Gütezeichen für die Verbesserung des IT-Arbeitsumfelds von Büroangestellten einsetzt. Das Gütezeichen TCO wird weltweit anerkannt. Homepage: www.tcodevelopment.com

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die BieterInnen haben anzugeben, ob und gegebenenfalls an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 11 der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. II Nr. 648/1996 idgF, sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie anzugeben, welche Maßnahmen zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen sie setzen.

Falls das Gerät durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin installiert wird, ist das komplette Verpackungsmaterial vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.